

# Der "Circuit" Qualitätskontrolle der Amtlichen Veröffentlichungen

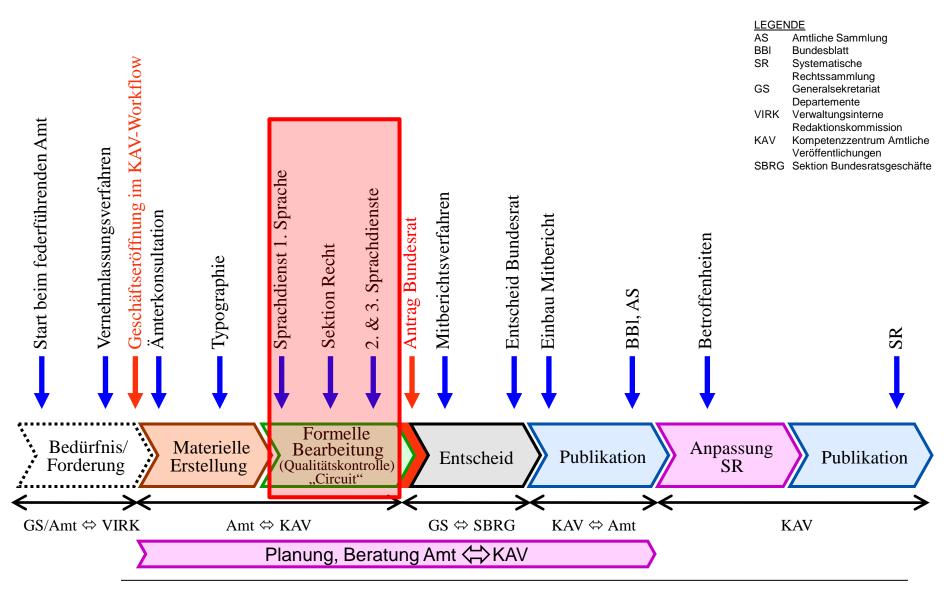
#### Forum für Rechtsetzung

Michel Moret, Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen KAV 27. Juni 2013

## Rechtliche Grundlagen – 1

- Organisationsverordnung vom 29. Oktober 2008 für die Bundeskanzlei: Art. 1 Abs. 4 Bst. b und c, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 (SR 172.210.10)
- Verordnung vom 15. Juni 1995 über das Übersetzungswesen in der allgemeinen Bundesverwaltung: Art. 2 Abs. 2 und 12 Abs. 2 (SR 172.081)
- Reglement vom 1. November 2007 über die verwaltungsinterne Redaktionskommission
- Richtlinien für Bundesratsgeschäfte (Roter Ordner): Kapitel «<u>Übersetzung</u>»
- Gesetzgebungsleitfaden (Entscheidungsabläufe bei Bundesverwaltung und Bundesrat; <u>Arbeitsschritte und Optionen</u>)
- Gesetzestechnische Richtlinien (GTR)
- Botschaftsleitfaden

## Ablauf



## ♥ Der "Circuit" – 1

- Wichtige letzte Etappe in der Qualitätskontrolle der Texte vor dem Entscheid durch BR oder durch Dep.- bzw. Amtschefin
  - Berichte, Botschaften und Erlassentwürfe, BR-Stellungnahme zu Pa. lv.,
  - BR-, Dep-, Amtsverordnungen
  - Ausnahme: "Circuit" eines IRT in einer Original-Sprachfassung macht nur Sinn, wenn diese Fassung noch nicht unterzeichnet ist
- Ziele
  - Letzte redaktionelle, terminologische sowie GTR-konforme Uberprüfung
  - "Gut zum Entscheid" durch BR oder durch Dep.- bzw. AmtschefIn
- Zeitpunkt: zwischen
  - Ämterkonsultation und Mitberichtverfahren (BR-Geschäfte)
  - Ämterkonsultation und Unterschriftsverfahren (Dep- / Amtsverordnungen)
- Findet innerhalb der Bundeskanzlei statt
  - Sprachdienste 1. Sprache ⇒ Sektion Recht ⇒ weitere Sprachdienste
  - Federführung Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen KAV

#### V

## Der "Circuit" – 2

#### Grundregeln

- MB-Verfahren eröffnet ⇒ Änderungen immer mit einem Korrigendum
  - Ausnahme: Berichtigung von Tippfehler oder falsche Verweise
- Nach BR-Entscheid werden grundsätzlich nur noch berücksichtigt:
  - Materiell:
    - Die im BRB erwähnten Entscheide (akzeptierte Mitberichte, Änderungen gemäss Beratungen, usw.)
  - Redaktionell:
    - Korrigenda, die während Mitberichtsverfahren geliefert wurden
    - Berichtigung von Tippfehler oder falsche Verweise
       d.h. keine redaktionellen Verbesserungen, weder in der deutschen noch in der französischen Fassung!
    - Formatierung sowie Veröffentlichungselemente (Datum des Entscheids, KAV-Dossiernummer, Unterschriften-Block, nicht-GTRkonforme Änderungsanweisungen, usw.)

## Der "Circuit" – 3

- Normalfall
  - ✓ "Circuit" ist vor dem Mitberichts-, bzw. Unterschriftsverfahren beendet
  - ✓ Änderungen sind im vorgelegten Entscheiddokument integriert
- Spezialfall I (nur bei BR-Geschäften)
  - ✓ "Circuit" ist vor dem Mitberichtsverfahren beendet
  - Änderungen sind aber im vorgelegten Entscheiddokument NICHT integriert
  - → BK verlangt ein Korrigendum
  - → Bei Problemen, Mitbericht der BK
- Spezialfall II (nur bei BR-Geschäften)
  - "Circuit" fängt an oder läuft noch während des Mitberichtsverfahrens
  - → BK verlangt ein Korrigendum
  - → Bei Problemen, Mitbericht der BK
- Spezialfall III (nur bei BR-Geschäften)
  - "Circuit" ist vor dem Entscheid (BR oder Dep. / AmtschefIn) NICHT beendet
  - → BK beantragt die Verschiebung des Geschäftes bis zur nächste Sitzung
  - → Bei Problemen, Mitbericht der BK



## Der "Circuit" – 4

- Ein optimaler "Circuit" sieht so aus:
  - "Circuit" ist in Absprache mit dem federführenden Amt geplant und gestartet
  - ✓ Eine realistische Frist für die Beendigung des "Circuit" ist vereinbart
  - Texte in den verschiedenen Amtssprachen sind in einer aktuellen Fassung
  - ✓ Das Amt nimmt während des "Circuit" keine Änderungen an den Texten vor
  - Am Ende des "Circuit" fügt das Amt seine Änderungen im Korrekturmodus in die von der BK revidierten Texte ein

#### Ablauf

Hängt davon ab, welche Sprache als Erstsprache gilt

Erstsprache ist Deutsch	Erstsprache ist Französisch	Erstsprache ist Italienisch
ZSD-D	ZSD-F	ZSD-I
→RD	→RD	→RD
→ZSD-F	→ZSD-D	→ZSD-D
→ KAV	→ KAV	→ KAV
→ AMT	→ AMT	→ ZSD-F
→ ZSD-I	→ ZSD-I	→ KAV
→ KAV	→ KAV	→ AMT

✓ In jeder Etappe des "Circuit" nimmt der betreffende BK-Dienst mit dem Amt Kontakt auf, um eventuelle Divergenzen zu besprechen.

### Der "Circuit" – 5

- "Circuit" vs KAV-Workflowsystem:
  - ✓ Im KAV-Workflowsystem stehen die folgende Versionen zur Verfügung:
    - √ "Circuit"-konforme aufgeladene Fassungen des Amtes
    - Typographisch überarbeitete Fassungen des KAV
    - ✓ "Circuit"-überarbeitete Fassungen der BK
      - werden im Korrekturmodus erst am Ende des "Circuit" auf das KAV-Workflowsystem geladen
  - ✓ Kontakte und Austausch zwischen betroffenen BK-Sektionen und federführendem Amt werden via Telefon oder E-Mail durchgeführt

### Der "Circuit" – 6

- Fazit
  - "Circuit" während des Mitberichtverfahrens muss (wieder) Ausnahme werden
    - Vorteile
      - ✓ Bessere Rechtsicherheit
      - Bessere Entscheiddokumente
      - ✓ Keine "Circuit"-Korrigenda während Mitberichtsverfahren nötig
      - Einbau Mitberichte vereinfacht
      - ✓ Zeit zwischen Entscheid und Veröffentlichung verkürzt
  - ✓ Nehmen Sie mit dem KAV so schnell wie möglich (spätestens am Start der Ämterkonsultation) Kontakt auf, um das Geschäft gemeinsam zu planen
    - Vorteile
      - ✓ Eine gangbare Planung, die alle Aktivitäten berücksichtigt
      - ✓ Hilfe und Klarheit f
        ür alle Betroffenen (Amt, GS, BK)
      - Bessere gegenseitige Information und Planbarkeit

## 😲 Fragen

